

Protokoll 214. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. März 2014, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Marc Bourgeois (FDP), Monika Erfigen (SVP), Dr. Gustav Hintsch (SP), Alecs Recher (AL), Fabienne Vocat (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/51](#) * Weisung vom 26.02.2014: FV
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in
Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung
3. [2014/45](#) * E Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger VTE
(GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer au-
tofreien Strasse
4. [2014/41](#) * A Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie VHB
4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die
negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröf-
fentlichung der Vorlage eingereicht wurden
5. [2013/361](#) Weisung vom 30.10.2013: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Quartier VSS
Leutschenbach, Ausbau von Flächen für vier Kindergärten,
Miete und Objektkredit
6. [2013/327](#) Weisung vom 18.09.2013: VSS
Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und
16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen
Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und
schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die
Volksschule in der Stadt
7. [2013/374](#) Weisung vom 06.11.2013: VSS
Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser
(SP) betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche
Schulkreise

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 8. | 2013/398 | Weisung vom 20.11.2013:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen,
Bericht und Abschreibung | VSS |
| 9. | 2013/400 | Weisung vom 27.11.2013:
Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks
der Stadt Zürich | VIB |
| 10. | 2013/401 | Weisung vom 20.11.2013:
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler
(EVP) betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energie-
effizienz- und Energiesparmassnahmen, Bericht und
Abschreibung | VIB |
| 11. | 2013/411 | Weisung vom 27.11.2013:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von
Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision,
Abschreibung | VIB |
| 12. | 2012/445 | E/A Postulat von Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter
Angst (AL), vom 28.11.2012:
Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und
ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlich-
keit | STP |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4766. 2014/51**
Weisung vom 26.02.2013:
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von
Drittinstitutionen (VVD), Anpassung

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. März 2014

4767. 2014/45

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4768. 2014/41

Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Heinz F. Steger (FDP) vom 26. Februar 2014 (vergleiche Protokoll-Nr. 4724/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4769. 2013/361

Weisung vom 30.10.2013:

Immobilien-Bewirtschaftung, Hunzikerareal, Quartier Leutschenbach, Ausbau von Flächen für vier Kindergärten, Miete und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von vier Kindergartenklassen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 113 698.– für 565 m² Erdgeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 196.–/m² und Jahr sowie 29 m² Untergeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Fr. 15 000.– pro Jahr für die Amortisation der zusätzlich zum Grundausbau vom Vermieter installierten Lüftung sowie einschliesslich MWST), zuzüglich Nebenkostenkonto, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2015 und die Miete dauert fest bis am 31. Januar 2025. Der Mieterin stehen zwei echte Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags um jeweils weitere fünf Jahre, d. h. erste Option bis 31. Januar 2030 und zweite Option bis 31. Januar 2035, offen.

2. Für den Ausbau von Flächen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für vier Kindergärten (Fr. 1 950 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 141 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 2 091 500.– bewilligt. Die Baukreditsumme von Fr. 1 950 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», Hagenholzstrasse 106, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung von vier Kindergartenklassen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 113 698.– für 565 m² Erdgeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 196.–/m² und Jahr sowie 29 m² Untergeschoss-Rohbaufläche zu Fr. 102.60/m² und Jahr (einschliesslich Fr. 15 000.– pro Jahr für die Amortisation der zusätzlich zum Grundausbau vom Vermieter installierten Lüftung sowie einschliesslich MWST), zuzüglich Nebenkostenkonto, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2015 und die Miete dauert fest bis am 31. Januar 2025. Der Mieterin stehen zwei echte Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags um jeweils weitere fünf Jahre, d. h. erste Option bis 31. Januar 2030 und zweite Option bis 31. Januar 2035, offen.
2. Für den Ausbau von Flächen in der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 7, 8050 Zürich (Hunzikerareal), für vier Kindergärten (Fr. 1 950 000.–) und für die einmalige Zeichnung von Anteilscheinkapital (Fr. 141 500.–) wird ein Objektkredit von Fr. 2 091 500.– bewilligt. Die Baukreditsumme von Fr. 1 950 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. April 2014)

4770. 2013/327**Weisung vom 18.09.2013:****Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Art. 65 b) Turnhallen und Schulsportanlagen

¹ Turnhallen und Schulsportanlagen werden unter Berücksichtigung ihrer Eignung für besondere Sportarten in erster Linie den Schülern, *dem organisierten Jugendsport*, den Vereinen des Quartiers und dem freien Sport zur Verfügung gestellt.

~~² Die Schulpräsidenten und Schulleiter gewährleisten eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Benutzergruppen; Für die Nutzung ausserhalb der schulischen Betriebszeit wirkt das Schul- und Sportdepartement als Koordinationsstelle; es gewährleistet eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Bei Nutzungskonflikten entscheidet so weit erforderlich das Schulpräsidium oder die Schulleitung.~~

³ (unverändert).

⁴ (unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2011/205) betreffend Verordnung über die Volksschule, Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Art. 65 b) Turnhallen und Schulsportanlagen

¹ Turnhallen und Schulsportanlagen werden unter Berücksichtigung ihrer Eignung für besondere Sportarten in erster Linie den Schülern, dem organisierten Jugendsport, den Vereinen des Quartiers und dem freien Sport zur Verfügung gestellt.

² Für die Nutzung ausserhalb der schulischen Betriebszeit wirkt das Schul- und Sportdepartement als Koordinationsstelle; es gewährleistet eine ausgewogene Zuteilung an die verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Bei Nutzungskonflikten entscheidet so weit erforderlich das Schulpräsidium oder die Schulleitung.

³ (unverändert).

⁴ (unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

4771. 2013/374

Weisung vom 06.11.2013:

Motion von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser (SP) (GR Nr. 2009/467) betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

Mitteilung an den Stadtrat

4772. 2013/398

Weisung vom 20.11.2013:

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Gewalt von Jugendlichen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2002/147 der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2002 betreffend Gewalt von Jugendlichen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Jugendgewalt in der Stadt Zürich» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2002/147 der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2002 betreffend Gewalt von Jugendlichen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4773. 2013/400**Weisung vom 27.11.2013:****Elektrizitätswerk, Anpassung Energietarife des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.
2. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.atommixpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.314) aufgehoben.
3. Mit Inkrafttreten des Tarifs Energie Basisprodukt wird der Tarif Energie ewz.naturpower für die Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.315) aufgehoben.
4. Die Befristung der Energietarife auf den 31. Dezember 2014 gemäss GRB 2488/2012 vom 21. März 2012 zu GR Nr. 2011/77 Dispositiv Buchstabe A. Ziff. 10 wird aufgehoben.
5. Änderung von Tarifen
 - a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:
 3. Produktbeschreibung¹ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:
 - a. unverändert
 - b. mindestens 2.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.²Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau und Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie der Bau von Wind- oder Biomasse- und Solaranlagen gefördert.
 4. Produktkombinationen
ewz.ökopower kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.
 - b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:
 4. Produktkombinationen¹unverändert²ewz.solartop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.
 - c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:
 4. Produktkombinationen¹unverändert²ewz.wassertop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.
 - d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:
- Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen
- ¹⁻³unverändert
- ⁴Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen bzw. jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.
- ⁵unverändert
- b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
7. Ergänzung von Tarifen:
- a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:
- ^{7bis}Anpassung der Produktbezeichnung
- Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.
- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:
- ^{7bis}Anpassung der Produktbezeichnung
- Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.
- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:
- ^{7bis}Anpassung der Produktbezeichnung
- Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.
- d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen der Energietarife ewz.ökopower (AS 732.316), ewz.solartop (AS 732.317) und ewz.wassertop (AS 732.318) sowie der Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.329) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife gemäss Ziff. 7 bedingt sind.
9. Die Motion GR Nr. 2011/474 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Edelmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Energie Basisprodukt sowie die zu ändernden Energietarife des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Es wird ein Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Tarif Energie Basisprodukt für die Stadt Zürich

Gemeinderatsbeschluss vom

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie Basisprodukt gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif: Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹Das Basisprodukt setzt sich zusammen aus 100 % erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

²Mit dem Bezug des Basisprodukts wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4. Produktkombinationen

Das Basisprodukt kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7; StromVV, SR 734.71) sowie den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

²Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch das Basisprodukt.

²Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³Im Falle einer Tarifierfassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Festlegung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung des Basisprodukts festzulegen.

8. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

5. Änderung von Tarifen

- a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt geändert:

3. Produktbeschrieb

¹ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:

a. unverändert

b. mindestens 2.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Solaranlagen und mindestens 7.5 % Energie aus naturemade star-zertifizierten Wind- oder Biomasseanlagen.

²Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau und Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie der Bau von Wind- oder Biomasse- und Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

ewz.ökopower kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹unverändert

²ewz.solartop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.318) wird wie folgt geändert:

4. Produktkombinationen

¹unverändert

²ewz.wassertop kann mit anderen Produkten von ewz kombiniert werden.

- d) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

6. a) Der Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009, AS 732.100) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Energiepolitische Zielsetzungen und Auflagen

¹⁻³unverändert

⁴Der Strombezug für die Energiedienstleistungen hat zu den jeweiligen Preisen bzw. jeweils gültigen Energietarifen zu erfolgen und mindestens die Qualität 100 Prozent erneuerbare Energie aufzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Abweichung von der Mindestqualität bewilligen.

⁵unverändert

- b) Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

7. Ergänzung von Tarifen:

- a) Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird wie folgt ergänzt:

^{7bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

- b) Der Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.317) wird wie folgt ergänzt:

^{7bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.solartop» anzupassen.

- c) Der Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich vom 18. April 2012

(AS 732.318) wird wie folgt ergänzt:

7^{bis} Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.wassertop» anzupassen.

d) Der Stadtrat setzt die Ergänzungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4774. 2013/401

Weisung vom 20.11.2013:

Postulat von Bernhard Piller und Dr. Martin Mächler betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/583, von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
- Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 4 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/583, von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 17. Dezember 2008 betreffend Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4775. 2013/411

Weisung vom 27.11.2013:

Motion SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2011/473 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Motion fordert die Einführung von Stromspartarifen. Hierfür gibt es diverse mögliche Modelle.

Die Weisung sieht jedoch nicht die Einführung von Stromspartarifen vor, sondern schlägt mit einem Bonusmodell für energieeffiziente Haushalte und Energieeffizienz-zertifikate für KMU-Betriebe zwei Aktivitäten im Freiwilligenbereich vor.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 37 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 35 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Guido Hüni (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2011/473 der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 7. Dezember 2011 betreffend Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. März 2014

4776. 2012/445

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter Angst (AL), vom 28.11.2012:

Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3350/2012).

Ruth Anhorn (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Claudia Simon (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Kostenfolgen und zusätzliche Stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeite(te)n.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 87 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4777. 2014/60

Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014: Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke

Von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 5. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Begründung:

Mit der Motionsmassnahme WIPK3 im Zuge der Weisung 2013/360 werden auf der Ostseite des Bahnhofs Wipkingen dringend benötigte Veloabstellplätze geschaffen. Aus der Imfeld- und Rousseaustrasse lassen sich die geplanten nördlichen Veloabstellplätze aber nur legal über einen längeren Umweg über die Nordstrasse erreichen. Dies führt dazu, dass die Velos weiterhin illegal auf dem Trottoir unterwegs sind oder in der Gegenrichtung auf dem stadteinwärts führenden Velostreifen fahren.

Die fehlende Veloverbindung ist aber nicht nur für die neu zu schaffenden Veloabstellplätze von Bedeutung: Aufgrund der fehlenden Verbindung kann auch das Quartierzentrum Nordbrücke mit seinen zahlreichen öffentlichen Nutzung mit dem Velo nicht legal aus der Imfeld- und Rousseaustrasse erreicht werden.

Die Schliessung der Velolücke in der Rousseaustrasse soll ohne Landerwerb realisiert werden. Zünftig soll es möglich sein, die Rousseaustrasse zwischen der Nordbrücke und der Verzweigung Rousseau-/Imfeldstrasse mit dem Velo im Gegenverkehr legal zu befahren. Die Einführung der neuen Veloverbindung in den Bereich Nordbrücke könnte entlang dem Café Letten und dann auf der Nordstrasse geschehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4778. 2014/61

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.03.2014: Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB), Richtlinien für deren Ausrichtung und finanzielle Belastung für die Stadt

Von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 5. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ohne das System und dessen Errungenschaften in Frage zu stellen, beunruhigt das überaus starke Kostenwachstum in allen Bereichen der sozialen Unterstützung. Eine Mehrheit aus SP, Grüne, EVP, CVP und FDP hat im Februar 2011 im Kantonsrat die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) per 1. Januar 2013 geändert. Eigentlich war bloss eine Teuerungsanpassung vorgesehen. Gleichzeitig wurden allerdings weitere «Anpassungen» vorgenommen, u. a. wurde der Betrag auf maximal die dreifache Waisen- und Kinderrente festgelegt, was Fr. 2808.00 entspricht (§ 25 Abs. 3 KJHG) und in der Folge eine massive Mehrbelastung für die Gemeinden darstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konsequenzen hat dieser Entscheid für die Stadt Zürich und wie hoch ist die finanzielle Belastung?
2. Wie viele Personen/Haushalte haben bis 2012 und jetzt 2013 neu aufgrund dieser Änderung neu von den KKBB profitiert?

3. Wie sehen die Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden aus?
4. Wer entscheidet über die Höhe der auszurichtenden Beiträge, bzw. wie werden diese berechnet? Hat die Stadt selber einen Entscheidungsspielraum oder ist das vom Kanton diktiert?
5. Wie viel machen die KKBB prozentual in der Rechnung des Sozialdepartements aus?
6. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie die Kosten hier eingedämmt werden können? Wenn Ja, mit welchen Massnahmen? Wenn Nein, weshalb nicht?
7. Gibt es unberechtigt bezogene Gelder, wie oft kommt dies vor und werden diese zurückverlangt?
8. Können nebst der KKBB gleichzeitig noch andere Sozialleistungen bezogen werden? Wenn ja, welche?
9. Sind diese Leistungen steuerfrei? Wenn ja, ist das sachlich gerechtfertigt?

Mitteilung an den Stadtrat

4779. 2014/62

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 05.03.2014:
Einkesselung mit anschliessenden Personenkontrollen durch die Stadtpolizei,
interne Richtlinien und Konsequenzen aus dem Entscheid des Bundesgerichts**

Von Walter Angst (AL) ist am 5. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. März 2014 hat die Stadtpolizei nach einem Angriff von GC-Fans 602 Personen bei der Duttweilerbrücke eingekesselt und anschliessend vor Ort einer Personenkontrolle unterzogen. Am 22. Januar hat das Bundesgericht zwei Beschwerden von Personen, die am 1. Mai 2011 auf dem Kanzleiareal/Helvetiaplatz eingekesselt und anschliessend in die Polizeikaserne überführt worden sind, dem Zwangsmassnahmengericht zur Prüfung der Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs überwiesen. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts ist neu auszulegen, in welchen Situationen eine Einkesselung und eine anschliessende Personenkontrolle verhältnismässig ist und wo die Grenze zwischen einer Personenkontrolle und einem Freiheitsentzug zu ziehen ist.

1. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 1. März 2014 keine Einkesselungen mehr vorgenommen hat?
2. Welche Konsequenzen zieht die Stadtpolizei aus dem Entscheid des Bundesgerichts vom 22. Januar 2011? Wann ist eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle verhältnismässig, wann ist von einem Freiheitsentzug auszugehen?
3. Ist das Korps vom Kommando der Stadtpolizei nach dem 30. Januar 2014 über den Entscheid des Bundesgerichts orientiert worden? Wenn ja in welcher Form und mit welchem Inhalt?
4. Gibt es zur Frage, wann und wie lange eine Einkesselung und eine anschliessende Personenkontrolle verhältnismässig ist, Wegleitungen oder Weisungen der Stadtpolizei oder des Polizeidepartements?
5. Welche Ziele sind mit der Einkesselung und der anschliessenden Personenkontrolle bei der Duttweilerbrücke verfolgt worden?
6. Sind neben der in der Mitteilung der Stadtpolizei erwähnten Festnahme und der Identitätsfeststellung weitere polizeiliche Massnahmen ergriffen worden (Durchsuchung, Beschlagnahmung von Gegenständen, Aufnahme von Bildern, Wegweisung, Hinderung am Besuch des Fussballspiels)?
7. Was passiert mit den Daten (Personendaten und Bildmaterial) der kontrollierten Personen? Werden alle kontrollierten Personen im Polis-Rapport erfasst?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4780. 2013/281****Weisung vom 21.08.2013:****ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 ist am 21. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2014.

4781. 2013/313**Weisung vom 11.09.2013:****Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung, Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und Übertragung der Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungsvermögen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2014 ist am 21. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2014.

Nächste Sitzung: 12. März 2014, 17 Uhr.